

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Tanja Hormann +49 202 563 5377 +49 202 563 4725 Tanja.Hormann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.07.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0676/13 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.09.2013	Bezirksvertretung Vohwinkel	Entscheidung
Öffnung der als Einbahnstraße geführten Bereiche der Arndtstraße, der Lessingstraße und des Gustav-Freytag-Platzes von Scheffelstraße bis Tunnel Flieth für den Radverkehr in Gegenrichtung		

Grund der Vorlage

Verwaltungsvorschlag

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die Öffnung der Arndtstraße zwischen Gustav-Freytag-Straße und Lessingstraße, der Lessingstraße zwischen Reuterstraße und Herderstraße und des westlichen Teils des Gustav-Freytag-Platzes für den Radverkehr in Gegenrichtung.

Einverständnisse

Der Beauftragte für den nichtmotorisierten Verkehr ist einverstanden.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Mit Änderung der StVO vom 06.03.2013 wurden die Einsatzkriterien und Anforderungen für die Öffnung der Einbahnstraßen für den gegengerichteten Fahrradverkehr vereinfacht.

Der Ausschuss für Verkehr begrüßte in seiner Sitzung am 26.06.2013 den Vorschlag der Verwaltung zunächst 44 Einbahnstraßen für den Radverkehr zu öffnen (VO/0491/13). Dies soll der Einstieg zur Überprüfung aller 400 Einbahnstraßen im Stadtgebiet sein.

Nach der Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 220 StVO kann Radverkehr in Gegenrichtung in Einbahnstraßen zugelassen werden, wenn

- die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h beträgt
- eine ausreichende Begegnungsbreite vorhanden ist, ausgenommen an kurzen Engstellen; bei Linienbusverkehr oder bei stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen muss diese mindestens 3,5 m betragen
- die Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen übersichtlich ist
- für den Radverkehr dort, wo es orts- und verkehrsbezogen erforderlich ist, ein Schutzraum angelegt ist.

Sobald diese Voraussetzungen vorliegen, scheidet eine Freigabe nur dann aus, wenn eine Gefahrenlage besteht, die auf ein besonderes örtliches Verhältnis zurückzuführen ist und hierdurch das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung relevanter Rechtsgüter, insbesondere Leben und Gesundheit von Verkehrsteilnehmern sowie öffentliches und privates Sacheigentum gegeben ist, erheblich übersteigt (§ 45 Abs. 9 StVO).

Die Straßen liegen in Tempo 30-Zonen. Durch die zu öffnenden Straßenabschnitte führen keine Buslinien oder stärkerer LKW-Verkehr.

Der Gustav-Freytag-Platz ist zwischen dem Tunnel Flieth und der Scheffelstraße auf beiden Seiten mit dem Verbot der Einfahrt (Verkehrszeichen 267 StVO) für jeweils eine Fahrtrichtung beschildert. In Fahrtrichtung Süd wird der Platz auf der westlichen Seite befahren, in Fahrtrichtung Nord auf der östlichen Seite. Hier soll der westliche Teil des Gustav-Freytag-Platzes für die Radfahrer in Fahrtrichtung Nord in Gegenrichtung freigegeben werden.

Die Lessingstraße ist zwischen Reuterstraße und Herderstraße als Einbahnstraße in Fahrtrichtung Süden zu befahren. Diese soll für die Radfahrer in Richtung Norden freigegeben werden.

Die Arndtstraße ist zwischen Gustav-Freytag-Straße und Lessingstraße in Fahrtrichtung Westen zu befahren. Diese soll für die Radfahrer in Richtung Osten freigegeben werden.

Die Straßenbreiten betragen mindestens 7 m und auch wenn PKWs rechts und links auf der Fahrbahn parken, bleibt eine Restfahrbahnbreite von mindestens 3,30 m bestehen.

Bei der Arndtstraße, Lessingstraße und dem Gustav-Freytag-Platz handelt es sich jeweils nur um kurze, komplett einsehbare Strecken von 50 bis 80 Metern, Ausweichflächen sind daher nicht erforderlich. Auf der für den Radverkehr bergan führenden Lessingstraße ist aber ein eingeschränktes Haltverbot auf der östlichen Seite eingerichtet, das bei Bedarf als Ausweichfläche genutzt werden kann. Markierungen für den Radverkehr sind in diesen Straßen nicht erforderlich.

Der in der Drucksache VO/0491/13 ebenfalls aufgelistete Goetheplatz ist für den in Richtung Osten fahrenden Radfahrer nicht komplett einsehbar, da die Straße in Richtung Mondstraße in einer S-Kurve verläuft. Für eine Freigabe in Gegenrichtung sind hier somit zusätzliche Markierungen erforderlich. Der Goetheplatz wird daher wegen des erhöhten Planungsaufwandes zu einem späteren Zeitpunkt zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Öffnung der genannten Straßenabschnitte vor.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 400,00 € sollen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Unterhaltung Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung gestellt werden.

Zeitplan

Die Maßnahme kann nach Beschlussfassung vergeben und umgesetzt werden, soweit die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.